

¹Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Altenhilfe der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe (Altenhilfe-Förderungsrichtlinien)

1. Grundsätzliches

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe Zuschüsse für Maßnahmen und Veranstaltungen der offenen Altenhilfe.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Bei älteren Menschen können durch gesundheitliche Einschränkungen, Partnerverlust, Einschränkungen der Mobilität etc. soziale Krisen entstehen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Betroffenen sich in dieser Lebensphase zurückziehen und häufig hilfebedürftig werden.

Dieser Situation soll durch Maßnahmen und Veranstaltungen der offenen Altenarbeit entgegengewirkt werden. Für geeignet werden gehalten

- Bildungs- und Informationsveranstaltungen
- Aktivierungsangebote (z.B. Seniorengymnastik, Gedächtnistraining etc.)
- Veranstaltungen, die der Geselligkeit dienen und einer drohenden Vereinsamung vorbeugen.

3. Förderfähige Maßnahmen und Veranstaltungen

Förderfähig sind Maßnahmen und Veranstaltungen, die von Bad Homburger Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und eingetragenen Vereinen im Stadtgebiet angeboten werden.

Die Maßnahmen und Veranstaltungen sollen auf die Bedürfnisse und Belange der älteren Menschen ausgerichtet sein. Auch müssen sie grundsätzlich jedem älteren Bewohner der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe offen stehen.

4. Nichtförderfähige Maßnahmen und Veranstaltungen

Nicht gefördert werden Maßnahmen und Veranstaltungen von politischen Parteien, Gewerkschaften und privaten Vereinigungen.

Ebenfalls werden Mitgliederversammlungen nicht gefördert.

Weihnachtsfeiern werden nicht nach diesen Richtlinien gefördert, da diese gesondert bezuschusst werden können.

¹ Beschlossen durch den Magistrat in der Sitzung vom 24.03.2003

5. Förderung durch die Gewährung von Zuschüssen

Regelmäßig wiederkehrende monatliche Veranstaltungen werden mit einem einmaligen Betrag von € 120,00 jährlich bezuschusst. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 10 Veranstaltungen im Kalenderjahr stattfinden.

Sofern Kosten für Referenten entstehen, werden diese mit einem Betrag in Höhe von monatlich maximal € 10,00 zusätzlich gefördert.

Fahrten, die überwiegend Bad Homburger Seniorinnen und Senioren wahrnehmen, werden zusätzlich bezuschusst, und zwar

- bei einer Fahrt jährlich mit € 25,00
- bei zwei Fahrten jährlich mit € 50,00
- bei drei Fahrten jährlich mit € 75,00
- bei vier und mehr Fahrten jährlich mit € 100,00

6. Verfahren

Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Dem Antrag ist ein Jahresbericht oder ein Programm beizufügen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen bzw. Veranstaltungen im vergangenen Jahr durchgeführt wurden und wie viele Personen im Durchschnitt daran teilgenommen haben.

Die Ausgaben für Referenten sind in Form von Quittungen nachzuweisen.

Dem Antrag auf Bezuschussung von Fahrten ist eine Teilnehmerliste, auf der die Mitfahrer/innen ihre Teilnahme mit Name, Anschrift und Unterschrift bestätigen, beizufügen.

Bei eingetragenen Vereinen ist dem Antrag bei der ersten Antragstellung ein Auszug aus dem Vereinsregister beizufügen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 24.06.2003

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Dr. Ursula Jungherr**